

E 010400 ; 7. März 2023

LANDESHAUPTSTADT



EG: A: 03 2023

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

fuhr 18.3

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

[Signature] . März 2023

Betreff

Beschluss-Nr. 0584 vom 17. Dezember 2021, (Antrag Nr. 21-F-63-0054)
Bericht zu den aktuellen Antragszahlen

Einführung eines Wiesbaden Bonus

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.11.2021

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden führt für alle, die im Hauptberuf Schüler*in, Studierende oder Auszubildende sind und einen eigenständigen Haushalt führen, einen Wiesbaden Bonus von 100€ ein. Den Wiesbaden-Bonus erhalten die oben genannten Personengruppen bei erstmaliger Anmeldung ihres Erstwohnsitzes in der Landeshauptstadt Wiesbaden.
2. Der Magistrat wird gebeten, die Umsetzung des Wiesbaden-Bonus in die Wege zu leiten.
3. Der Magistrat wird gebeten, Ende 2022 und 2023 einen Bericht zur Zahl der ausgezahlten Mittel und umgemeldeten Erstwohnsitze vorzulegen.

Zu 1 und 2.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0191 vom 25. Mai 2022 wurde dem in der Sitzungsvorlage 22-V-31-0006 dargestellten Umsetzungsvorschlag des Fachbereichs Standesamt und Bürgerbüro zur Einführung des Wiesbaden-Bonus zugestimmt.

Der Fachbereich hat im Nachgang alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen und einen in Gänze digitalen Online-Antragsprozess gestaltet. Der neue Online-Dienst „Wiesbaden-Bonus“ konnte im Dezember 2022 an den Start gehen und steht im Bürgerserviceportal unter <https://portal.wiesbaden.de> zur Verfügung.

Mit Pressemitteilung vom 21. Dezember 2022 wurde das neue Angebot öffentlich gemacht. Anspruchsberechtigt sind alle Wiesbadener Neubürgerinnen oder Neubürger, die hauptberuflich Schülerin oder Schüler, Studentin oder Student oder Auszubildende oder Auszubildender sind und erstmalig nach dem 25. Mai 2022 - also mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Wiesbaden Bonus - ihren Erstwohnsitz in Wiesbaden angemeldet haben.

Alle Personen, die sich aufgrund der ersten Presseberichterstattung im Sommer 2022 im Bürgerbüro gemeldet hatten, wurden über den Start des Online-Dienstes informiert und konnten somit nachgehend ebenfalls ihren Wiesbaden Bonus beantragen.

Nachdem die Anmeldung des Wohnsitzes im Bürgerbüro erfolgt ist, müssen die Beantragenden im Rahmen des Civento-Prozesses online lediglich noch wenige persönliche Daten sowie die Bankverbindung für die Auszahlung angeben. Anschließend erfolgt der Upload eines Nachweises der Schule, der Universität oder des Ausbildungsbetriebes.

Hilfestellung bei der Beantragung bietet auch das eigens von den Nachwuchskräften des „Team OnlineRathaus“ erstellte Erklärvideo, das auf der Startseite des Onlinedienstes oder unter www.wiesbaden.de verfügbar ist. Hier wird der Wiesbaden-Bonus nochmals anschaulich erläutert. Aufgrund der Integration eines Feedback-Tools können Nutzerinnen und Nutzer des Wiesbaden Bonus am Ende ein Feedback abgeben und so dazu beitragen, den neuen Onlinedienst weiter zu verbessern.

Ist der Antrag online eingegangen, prüft ihn das Bürgerbüro. Wenn die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind, wird der Wiesbaden-Bonus in Höhe von 100 € innerhalb kurzer Zeit ausgezahlt.

Der Prozess erfolgt einschließlich des Auszahlungsworkflows komplett digital, stellt aber dennoch für das Bürgerbüro einen zusätzlichen Aufwand durch Prüfung und Bearbeitung dar. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Fall vom Eingang des Antrags bis zur Auszahlung muss mit 25 Minuten kalkuliert werden. Neben den Projektaufwänden für die Einrichtung des Prozesses liegt der personelle Aufwand für die Bearbeitung der Anträge im jetzigen Projektzeitraum bei 1.000 potentiellen Beantragenden bereits bei 1.000 mal 25 Minuten, d.h. 25.000 Jahresarbeitsminuten, was bei durchschnittlichen 88.000 Jahresarbeitsminuten eines Vollzeitäquivalentes bereits fast einem Drittel einer Vollzeitstelle entspricht.

Zu 3.

Für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurden je Haushaltsjahr 50.000 € bereitgestellt, was einer Gesamtsumme von 100.000 € für 1.000 Beantragenden entspricht.

Der Wiesbaden Bonus erfreut sich großer Beliebtheit. Nach dem Start des Online-Prozesses im Dezember wurden in 2022 noch 5.700 € ausgezahlt, was 57 Antragstellungen entspricht.

Die Restmittel aus dem Jahr 2022 sollen gemäß Beschluss Nr. 0191 der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Mai 2022 zweckgebunden für das Projekt in das nächste Haushaltsjahr übergeleitet werden.

Im Jahr 2023 wurden bis zum Stichtag 8. März 2023 Mittel in Höhe von 40.800 € ausgezahlt, was 408 Beantragenden entspricht.

Inklusive der Restmittel aus 2022 stehen somit zum Stichtag noch 53.500 € zur Verfügung. Noch 535 Personen können demnach in 2023 vorbehaltlich der erfolgten Überleitung einen Wiesbaden Bonus erhalten.

Da die Zuzüge aufgrund Semesterbeginns im Frühjahr 2023 noch ausstehen, ist davon auszugehen, dass die Mittel im Laufe des ersten Halbjahres erschöpft sein werden.

Die dargestellten Beantragungszahlen stellen die Anzahl der Personen dar, die unter die Anspruchsvoraussetzungen fallen und den Online-Antrag gestellt haben.

Es kann ausdrücklich jedoch keine Aussage dazu getroffen werden, welche Relevanz der Wiesbaden-Bonus als Entscheidungskriterium für die Wahl des Erstwohnsitzes hat.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller', located at the end of the text.